

Jahrgang: **2026** / Fortlaufende Nummerierung: **009** / Ausgabetag: **27. Juli 2026**

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Hauptstr. 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb., Tel.: 0371 27 10 20,
E-Mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de; <http://www.neukirchen-erzgebirge.de/amtsblatt>

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Herr Sascha Thamm

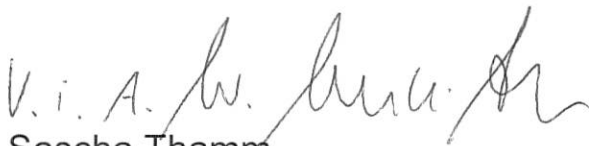
Geltungsbereich: Amtliche Informationen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
für Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

Veröffentlichungsdatum: 27.07.2026

Inhalt:

Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften und Behörden:

- „Überprüfung der Bodenschätzung in den Gemarkungen
Neukirchen/Erzgeb.“


Sascha Thamm
Bürgermeister



Finanzamt Zschopau

August-Bebel-Straße 17

09405 Zschopau

Bekanntmachung

über die Durchführung der Nachschätzung

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz, BodSchätzG vom 20. Dezember 2007) wird in der

Gemarkung Neukirchen

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

in der Zeit vom 01.08.2026 bis 31.12.2028 eine Nachschätzung durchgeführt.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind, und für die Schätzungsarbeiten selbst.

Zschopau, 17. Juli 2026

Ort,

Datum


Amtsleiter

Dr. Helmert